

Beschlussvorlage Gemeinde Bobitz Federführend: Amt für Zentrale Dienste	Vorlage-Nr:	VO/GV09/2019-1213
	Status:	öffentlich
	Aktenzeichen:	
	Datum:	06.08.2019
Einreicher:		Bürgermeisterin

Wahl der Mitglieder des Hauptausschusses
Beratungsfolge:
Beratung Ö / N Datum Gremium
Ö 21.08.2019 Gemeindevertretung Bobitz

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Bobitz wählt
Herrn/Frau

1. _____
2. _____
3. _____
4. _____

in den Hauptausschuss.

Sachverhalt:

Auf der Grundlage des § 35 i.V. mit § 32 Abs. 2 Kommunalverfassung M-V erfolgt die Wahl der Mitglieder des Hauptausschusses nach den Grundsätzen der Verhältniswahl.

Nach § 5 der Hauptsatzung der Gemeinde Bobitz wird der Hauptausschuss durch den Bürgermeister und 4 weitere zu wählende Gemeindevertreter/innen besetzt. Es besteht jedoch auch die Möglichkeit, über eine gemeinsame Liste im Block abzustimmen. Grundlage bildet der § 32 Abs. 2 KV M-V.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Teilnahme an den Hauptausschusssitzungen erhalten die Mitglieder 30 Euro pro Sitzung.

Anlage/n:

Keine

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	